

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Strategisches Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO SMA/HSAN-20192)**

vom 13. Dezember 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013, GVBl. S. 252) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungs-ordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210–4–1–4–1–WFK) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (APO/HSAN-20122) vom 1. August 2012 in deren jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziele und Studieninhalte

(1) ¹Das Ziel des Bachelorstudienganges Strategisches Management ist es, Wissen und Methoden zu vermitteln, welche für eine nachhaltige Unternehmensführung auf höchstem Niveau sorgen. ²Der Studiengang und seine Inhalte orientieren sich am European Foundation for Quality Modell, geht jedoch einen eigenen Weg und bindet kreative Ansätze zur kontinuierlich Optimierung der Unternehmensprozesse mit ein. ³Absolventinnen und Absolventen des Studienganges werden mit dem notwendigen Hintergrundverständnis, sowie mit den erforderlichen Interaktions-, Kommunikations- und Handlungsmustern ausgestattet. ⁴Es sollen technologische kreative und administrative Unterstützungshilfsmittel systematisch und zielführend eingesetzt und angewendet werden, mit dem Ziel, das eigene Unternehmen in Richtung Management Exzellenz weiterzuentwickeln.

(2) ¹Zielgruppe dieses Studienganges sind insbesondere Personen mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung, z.B. Fachwirte, Fachkaufleute und Betriebswirte sowie Industriemeister und Techniker, welche im Schwerpunkt Administration und Management eingesetzt werden. ²Sie sollen, auf ihre bereits erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten aufbauend, Aufgabenstellungen und Problemlösungsprozesse in ihrem beruflichen Umfeld wissenschaftlich-methodisch bewältigen und auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse neue Aufgabenfelder systematisch erschließen.

(3) ¹Hierfür werden vertiefend die Methoden und Verfahren der Gestaltung der Unternehmensprozesse sowie die dazu erforderlichen Softskills gelehrt. ²In Verbindung mit den kooperierenden Unternehmen wird eine intensive praktische Umsetzung trainiert. ³Im Fokus stehen dabei einerseits Methoden wie Teamarbeit, Veränderungsmanagement, Projekt-management, erweiterte Führung, Personalmanagement, andererseits Prozesswissen in allen operativen Bereichen, wie Beschaffung, Produktion, Marketing, Logistik, Lean Management, ständige Verbesserungsprozesse, Problemlösungskompetenzen, Innovation und Strategie in allen Bereichen des Unternehmens.

(4) ¹Als Basis erfordert der Studiengang Strategisches Management von den Studierenden, in den ersten drei Semestern zunächst die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, um die vertiefenden Lerninhalte eines exzellenten Managements in acht weiteren Semestern zu verstehen und anwenden zu können. ²Dabei sind insbesondere die betriebswirtschaftlichen, fach- und führungsspezifischen Kompetenzen von Bedeutung.

§ 3

Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Strategisches Management wird als ein berufsbegleitender Studiengang angeboten.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt elf Semester und besteht aus neun theoretischen Semestern mit Studien- und Prüfungsleistungen im Gesamtvolumen von 180 ECTS-Punkten und zwei praktischen Studiensemestern im Gesamtvolumen von 30 ECTS-Punkten. ²Die zwei praktischen Studiensemester werden während des Studiums erbracht. ³Das erfolgreiche Ableisten der zwei praktischen Studiensemester ist mit einer Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit. ⁴Näheres wird in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt. ⁵Das theoretische Studium gliedert sich in Basismodule und Aufbaumodule. ⁶Die Basismodule untergliedern sich in 6 Pflichtmodule, in 8 Wahlpflichtmodule I, von denen mindestens 4 Module gewählt werden müssen, und in 5 Wahlpflichtmodule II, von denen mindestens 1 Modul gewählt werden muss. ⁷Die Aufbaumodule sind Pflichtmodule. ⁸Das Studium hat einen Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten.

(3) ¹Die Module, deren ECTS-Punkte sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind in Anlage zu dieser Satzung festgelegt. ²Jedes Modul ist mit den jeweiligen Lernzielen (Learning Outcomes) beschrieben.

(4) ¹Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 25 bis 30 Stunden pro ECTS-Punkt und verteilt sich auf die Präsenz- oder Kontaktzeit, das Selbststudium, die praktische Anwendung oder Übung des erworbenen Wissens in einem Betrieb sowie die Prüfungsvorbereitung. ²Dabei ist das Studium so organisiert, dass die Belange Berufstätiger berücksichtigt werden.

§ 4

Modulstruktur

(1) Jedes Modul gliedert sich in verschiedene Phasen, die sich anhand der Organisation und Ort der Wissensvermittlung bzw. Wissensgewinnung, der Art des studentischen Arbeitsaufwands und den beteiligten Akteuren unterscheiden.

(2) ¹Die Seminarphasen werden für die Gesamtgruppe der Studierenden als Kontakt- und Präsenzstudium durchgeführt. ²Dozentinnen bzw. Dozenten vermitteln den Studierenden das wissenschaftliche Fachwissen von den Grundlagen bis zur Vertiefung der jeweiligen Modulhalte. ³Dabei wird neben der Theorie auch die praktische Umsetzung des Fachwissens durch Praxisprojekte vorbereitet.

(3) ¹In den Projektphasen werden auf Grundlage des vermittelten Fachwissens Methoden bzw. Prozesse in Betrieben geplant, durchgeführt und deren Ergebnisse nachverfolgt und dokumentiert. ²Die Projekte werden einzeln oder – sofern dies möglich ist – in Gruppen durchgeführt.

(4) ¹Außerdem wird im Rahmen des Selbststudiums anhand von Studienmaterialien und geeigneter Vermittlungsplattformen Fachwissen von den Studierenden selbstständig reflektiert und angeeignet. ²Darüber hinaus werden in diesem Studienabschnitt die Seminarphasen vor- und nachbereitet.

(5) ¹In einer Abschlussphase werden die Praxisprojekte präsentiert und vor dem gewonnen wissenschaftlichen Hintergrund reflektiert. ²Die jeweiligen studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden erbracht.

(6) Die Phasen können in ihrem Umfang insbesondere hinsichtlich des jeweiligen studentischen Aufwands je nach Modul voneinander abweichen.

(7) ¹Alle Module sind Pflichtmodule. ²Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.

§ 5

Qualifikationsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Strategisches Management sind neben den Qualifikationsmöglichkeiten nach Art. 43 Abs. 2 Halbsatz 1, Art. 45 Abs. 1 und 2 BayH-SchG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaats Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (QualVO) der Nachweis

einer vor der Aufnahme des Studiums praktischen Tätigkeit in einem technisch-gewerblichen oder kaufmännischen Bereich von mindestens einem Jahr.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber, die die Qualifikationsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 6

Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen

(1) ¹Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulwesens in Berufsausbildung oder in einer praktischen Tätigkeit erworben wurden, können auf Antrag der Studierenden auf das Bachelorstudium angerechnet werden. ²Dadurch soll sichergestellt werden, dass bereits erworbene Qualifikationen nicht doppelt abgeprüft werden. ³Grundlage der Anrechnung ist hierbei ein Abgleich, ob die beruflichen Qualifikationen hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse mit den jeweiligen Qualifikationszielen der Module nach Inhalt, Umfang und Niveau gleichwertig sind bzw. übereinstimmen. ³Dabei kommt ein individuelles Anrechnungsverfahren nach Abs. 2 zur Anwendung.

(2) ¹Im individuellen Anrechnungsverfahren wird das berufliche Portfolio der Bewerberin oder des Bewerbers hinsichtlich der bereits erworbenen Qualifikationen untersucht und mit den modularen Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs verglichen. ²Sind die Qualifikationsziele eines Moduls bereits erreicht worden, erfolgt die Anrechnung des Moduls durch die Prüfungskommission.

(3) ¹Im Anrechnungsverfahren können keine Module teilweise angerechnet werden. ²Die zwei praktischen Studiensemester können aufgrund der beruflichen Tätigkeit bzw. der abgeschlossenen Berufsausbildung nach § 5 Abs. 1 mit 30 ECTS-Punkten angerechnet werden.

(4) Die Anrechnung ist gemäß § 26 Abs. 2 APO zu beantragen.

§ 7

Studienplan / Modulhandbuch

¹Die zuständige Fakultät erstellt einen Studienplan / ein Modulhandbuch. ²Der Studienplan dient der Sicherstellung des Lehrangebots und enthält die Informationen, aus denen sich der Ablauf des Studiums ergibt. ³Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit öffentlich bekanntzumachen. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der einzelnen Modulphasen.

§ 8

Praxissemester

¹Ein Praxissemester umfasst jeweils 10 Wochen Praktikum. ²Es ist erfolgreich abgelegt, wenn dies durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle dokumentiert ist und ein ordnungsgemäßer Bericht darüber vorgelegt und genehmigt wurde.

§ 9

Prüfungskommission

Für den Studiengang wird nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen eine Prüfungskommission gebildet.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Bereich Strategisches Management mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. ²Um für die Bachelorarbeit zugelassen zu werden, sind Studien- und Prüfungsleistungen im Gesamtvolumen von mindestens 140 ECTS-Punkten zu erbringen, sowie das erfolgreiche Ableisten der zwei praktischen Studiensemester.

(2) Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit den Betreuern auch in Englisch oder in einer anderen Fremdsprache verfasst werden.

§ 11

Prüfungsgesamtnote

¹Die Gewichtung der Endnoten der Bachelorprüfung zur Bildung der Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus der in Anlage zu dieser Satzung festgelegten ECTS Punktzahl der Module. ²Davon abweichend wird das Modul Bachelorarbeit doppelt gewertet. ³Die Basismodule fließen nicht in die Prüfungsgesamtnote ein.

§ 12

Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: "B.A.", verliehen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2019/20 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 26. November 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 13. Dezember 2019

Ansbach, den 13. Dezember 2019

gez. Unterschrift

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

¹Diese Satzung wurde am 13. Dezember 2019 in der Hochschule niedergelegt. ²Die Niederlegung wurde am 13. Dezember 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. ³Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Dezember 2019.

Basismodule - Maximal dürfen 4 Module pro Semester gewählt werden.

Aus den Basis-Pflichtmodulen (1 - 6) sind 6 von 6 Module zu belegen.

Aus den Basis-Wahlpflichtmodulen I (7 - 14) sind mindestens 4 von 8 Module zu belegen.

Aus den Basis-Wahlpflichtmodulen II (15 - 19) sind mindestens 1 von 5 Module zu belegen.

Aus den Basis-Wahlpflichtmodulen I + II (7 - 19) sind insgesamt 6 Module (30 ECTS-Punkte) zu belegen.

Basis-Pflichtmodule

lfd. Nr.	Semester	Module	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	Prüfungsleistungen		
						Art	Dauer	Schriftliche Ausarbeitung
1	1	Grundlagen der Betriebswirtschaft	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
2	1	Produktionsplanung/Logistik	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
3	1	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
4	1	Personalführung	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
5	2	Mathematik und Statistik	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
6	2	Englisch	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	

Basis-Wahlpflichtmodule I

lfd. Nr.	Semester	Module	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	Prüfungsleistungen		
						Art	Dauer	Schriftliche Ausarbeitung
7	2	Naturwissenschaftliche Grundlagen	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
8	2	Sozial- Arbeits- Wirtschaftsrecht	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
9	2 / 3	Organisation und Betriebsmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
10	2 / 3	Arbeitstechnik	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
11	2 / 3	Kommunikationstechnik	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
12	2 / 3	Projektplanung	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
13	2 / 3	Qualitätstechnik	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
14	2 / 3	Qualitäts- Umwelt und Gesundheitsmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	

Basis-Wahlpflichtmodule II

lfd. Nr.	Semester	Module	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	Prüfungsleistungen		
						Art	Dauer	Schriftliche Ausarbeitung
15	2 / 3	Werkstofftechnik	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
16	2 / 3	Verfahrenstechnik	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
17	2 / 3	Fertigungstechnik	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
18	2 / 3	Elektrotechnik	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	
19	2 / 3	Prozessorganisation	4	5	SU / Ü	schrP / mündlP	60-120 Min / 15-20 Min	

Aufbaumodule

Pflichtmodule

lfd. Nr.	Semester	Modul	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	Prüfungsleistungen		
						Art	Dauer	Schriftliche Ausarbeitung
20	4	Grundlagen I: TQM Excellence	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / StA	60-120 Min / 15-20 Min	10 - 20 Seiten
21	4	Präsentations- und Moderationstechniken	4	5	SU / Ü	mündIP / Ref / StA	15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
22	4	Führung I: Selbst-/Zeitmanagement	4	5	SU / Ü	mündIP / Ref / StA	15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
23	4	Prozesse I: Produktionsmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / StA	60-120 Min / 15-20 Min	10 - 20 Seiten
24	5	Grundlagen II: EFQM	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / StA	60-120 Min / 15-20 Min	10 - 20 Seiten
25	5	Führung II: Veränderungsmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / StA / Ref	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
26	5	Teamarbeit	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / StA / Ref	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
27	5	Prozesse II: Einkaufsmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / StA	60-120 Min / 15-20 Min	10 - 20 Seiten
28	6	Partnerschaften I: Finanzmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
29	6	Prozesse III: Lean Management	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
30	6	Strategie / Vision / Werte	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
31	6	Prozesse IV: Six Sigma	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
32	7	Partnerschaften II: Lieferantenmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / StA	60-120 Min / 15-20 Min	10 - 20 Seiten
33	7	Prozesse V: Office Excellence	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
34	7	Controlling	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
35	7	Prozesse VI: Supply Chain Management	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / StA	60-120 Min / 15-20 Min	10 - 20 Seiten
36	8	Logistikmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / StA	60-120 Min / 15-20 Min	10 - 20 Seiten
37	8	Prozesse VII: TPM	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
38	8	Kreativität und Innovation	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
39	8	Prozesse VIII: Marketingmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
40	11	Personalmanagement	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten
41	11	International Business	4	5	SU / Ü	schrP / mündIP / Ref / StA	60-120 Min / 15-20 Min / 5-15 Min	10 - 20 Seiten

Erstes Praxissemester

lfd. Nr.	Semester	Modul	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	Prüfungsleistungen		
						Art	Dauer	Schriftliche Ausarbeitung
42	9	Praktikum	12	15	PR	PrB*	10 Wochen	5 Seiten

Zweites Praxissemester

lfd. Nr.		Modul	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	Prüfungsleistungen		
						Art	Dauer	Schriftliche Ausarbeitung
43	10	Praktikum	12	15	PR	PrB*	10 Wochen	5 Seiten

Bachelorarbeit

lfd. Nr.		Modul	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	Prüfungsleistungen		
						Art	Dauer	Schriftliche Ausarbeitung
44	11	Bachelorarbeit	8	10		BAr	-	-

* Die Prüfungsleistungen sind nicht endnotenbildend und werden stets mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RaPO).

Abkürzungen

mdIP	mündliche Prüfung
schrP	schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit
BAr	Bachelorarbeit
Min	Minuten
/	oder
PrB	Praktikumsbericht
PR	Praktikum